

BESCHLUSSVORLAGE	Gremium:	60. Plenarsitzung Gemeinderat
STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Termin: Vorlage Nr.: TOP:	10.03.2009 1668 5 öffentlich
	Verantwortlich:	Dez. 3
Familienhebamme in Karlsruhe		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Jugendhilfeausschuss	18.02.2009	7	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vorberatung
Gemeinderat	10.03.2009	5	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beschluss
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses als Ergänzung zu den Maßnahmen der Frühen Prävention die Einrichtung einer Vollzeitstelle einer Familienhebamme, welche durch Zuschüsse der Stadt Karlsruhe finanziert wird.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, entgegen der mehrheitlichen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, diese Stelle beim Gesundheitsamt anzusiedeln.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input type="checkbox"/>	ja <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
55.800 €		55.800 €	55.800 €		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Ergänzende Erläuterungen: Produktgruppe: 1.500.36.30					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Einleitung

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.11.2008 wurde von der CDU-Gemeinderatsfraktion beantragt, den Einsatz einer Familienhebamme als Ergänzung der Angebote der Frühen Prävention der Stadt Karlsruhe zu prüfen. Die Verwaltung wurde gebeten, hierfür ein Konzept zu erarbeiten und hierbei auch die Einbindung der freien Träger zu prüfen. Der Gemeinderat verwies den Antrag an den Jugendhilfeausschuss.

Ausgangslage

Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation für die aufsuchende Betreuung von Schwangeren, Müttern und deren Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr. Unter den verschiedenen Ansätzen, Frühe Prävention für sozial Benachteiligte zugänglich zu machen, erweist sich das Konzept der Familienhebammen durch die Ausrichtung auf die körperliche und psychosoziale Gesundheit und durch die Niederschwelligkeit des Angebots als sehr Erfolg versprechend. Die Wirksamkeit von Familienhebammenhilfe wurde bereits in früheren Untersuchungen nachgewiesen (Collatz 1986, Zoege et al. 1993). Aktuelle Evaluationen zu Familienhebammenprojekten kommen zu einem ähnlichen Ergebnis (Zierau et al. 2005).

Ein Baustein der Frühen Prävention der Stadt Karlsruhe ist die Kooperation mit der Familienhebamme des Gesundheitsamtes Karlsruhe. Diese ist sowohl für die Stadt Karlsruhe als auch für den Landkreis Karlsruhe zuständig. Der Bedarf von Familienhebammen wird mit zunehmendem Bekanntheitsgrad der Frühen Prävention deutlich sichtbar, da sie eine sinnvolle Ergänzung der Tätigkeit der Sozialpädagogen/-innen des ‚Fachteams Frühe Kindheit‘ darstellen.

Häufig reichen die als Krankenkassenleistung finanzierten Termine der Hebammen nicht aus, um für Familien in besonderen Lebenslagen eine sinnvolle Brücke von der Gesundheitshilfe zur Kinder- und Jugendhilfe zu bauen. Eine Familienhebamme, die einer Familie als Vertrauensperson im gesamten ersten Lebensjahr des Kindes zur Verfügung stehen kann, stellt hier eine gute Ergänzung dar.

Familienhebamme beim Gesundheitsamt Karlsruhe im Rahmen der Frühen Prävention/Frühen Hilfen

Das Gesundheitsamt in Karlsruhe beschäftigt seit 01.05.2008 eine Hebamme, die sich in Ausbildung zur Familienhebamme befindet. Die Hebammenhilfe ist ein Baustein des Konzepts der Frühen Prävention der Stadt Karlsruhe und der Konzeption der Frühen Hilfen im Landkreis Karlsruhe. Die Hebamme arbeitet mit dem Fachteam ‚Frühe Kindheit‘ (Stadt Karlsruhe) und dem Team ‚Frühe Hilfen‘ (Landkreis Karlsruhe) regelmäßig zusammen. Die Fallberatung der Hebamme wird im Gesundheitsamt Karlsruhe durch ein interdisziplinär besetztes Team (Kinder- und Jugendärzte, Sozialpädagogen, Kinder- und Jugendpsychiaterin) gewährleistet.

Die Hebamme ist mit einer 75%-Stelle beim Gesundheitsamt angestellt. In sechs Monaten erreichten sie 23 Anfragen, davon 80 % Anfragen der Stadt Karlsruhe, hauptsächlich über das ‚Fachteam Frühe Kindheit‘ und über die Geburtskliniken. Zehn Familien wurden über einen längeren Zeitraum mit unterschiedlicher Betreuungsintensität begleitet.

Für die Familien ist diese Begleitung, ebenso wie die Betreuung durch das ‚Fachteam Frühe Kindheit‘, kostenlos und ohne Antragstellung möglich.

Bislang wurde die Arbeit der Hebamme des Gesundheitsamts nur in begrenztem Umfang vorgestellt, da sich zeigt, dass mit zunehmender Bekanntmachung des Angebots die Anfragen stark steigen und der Bedarf möglicherweise nicht gedeckt werden kann.

Einsatz einer weiteren Familienhebamme in Karlsruhe

Der Einsatz einer weiteren Familienhebamme innerhalb der Frühen Prävention in Karlsruhe erweist sich als sinnvoll. Folgende Aspekte sollten hierbei berücksichtigt werden:

- Enge Kooperation der Familienhebammen mit dem ‚Fachteam Frühe Kindheit‘, um die sozialpädagogische Beratung und Begleitung zu gewährleisten,

- Anbindung der Familienhebammen an die Startpunkt-Familienzentren, z. B. in Form von regelmäßigen Besuchen, um den Kontakt zu den Familien herzustellen,
- Möglichkeit der kostenlosen Nutzung der Familienhebamme ohne Antragstellung für betroffene Familien,
- Abstimmung der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten, sobald weitere Helfer/-innen mit der Familie arbeiten.
- Qualifizierte Anleitung der Familienhebamme und kollegialer Austausch.

Finanzierung von Familienhebammen

Die Finanzierung der Stelle einer Familienhebamme wird in der Fachliteratur kontrovers diskutiert (vgl. Meysen/Schönecker 2008) und in unterschiedlichen Bundesländern verschieden gehandhabt. Das Gesetz gibt sowohl den Krankenkassen als auch den örtlichen Trägern der öffentlichen Gesundheitsdienste und der öffentlichen Jugendhilfe die Möglichkeit, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Hierbei ist zu bedenken, dass die Dienst- und Fachaufsicht für eine Hebamme nicht vom Jugendamt übernommen werden kann. Die Hebammen unterliegen weiterhin allen für Hebammen geltenden, insbesondere standesrechtlichen Regelungen.

Die Finanzierung der Familienhebammen in anderen Städten ist sehr individuell gelöst. Die Familienhebamme des Gesundheitsamtes Karlsruhe hat eine feste 75%-Stelle.

Für die Finanzierung einer weiteren Familienhebamme in der Stadt Karlsruhe gibt es drei Alternativen:

1. Die Finanzierung über die vorbeugende Gesundheitshilfe (Sozialhilfebereich), Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII.
2. Die Finanzierung aus dem Bereich der freiwilligen Leistungen.
3. Die Finanzierung über die Jugendhilfe, aus dem Bereich allgemeine Förderung junger Menschen.

Die Stelle einer weiteren Familienhebamme in der Stadt Karlsruhe

Die pro familia Karlsruhe hat am 14. Oktober 2008 den Antrag auf Übernahme der Personalkosten für eine Familienhebamme durch die Stadt Karlsruhe gestellt. Pro familia beteiligt sich als freier Träger der Jugendhilfe an den Angeboten im Rahmen des Jugendhilfeplans Frühe Prävention (geplant ist ein ‚Startpunkt-Familienzentrum‘ in Mühlburg), außerdem bietet pro familia kompetente Schwangerenberatung und -begleitung und Informationsangebote rund um das Thema Geburt.

Alternativ gibt es die Möglichkeit, eine weitere Stelle für eine Familienhebamme beim Gesundheitsamt Karlsruhe anzusiedeln. Diese Lösung bietet folgende Vorteile:

- Anleitung der Familienhebamme durch die Fachärzte des Gesundheitsamts und durch den Sozialpädagogen sowie die Möglichkeit von interdisziplinären Fallbesprechungen,
- Nutzung der bereits bestehenden engen Vernetzung des Gesundheitsamts mit den Geburtskliniken, anderen Hebammen, Kinderärzten und dem Jugendamt,
- Kooperation und Absprache mit der Familienhebamme, die bereits dort tätig ist.

Für die Stadt Karlsruhe empfiehlt die Verwaltung aufgrund des sichtbar gewordenen Bedarfs die Schaffung einer zusätzlichen vollen Personalstelle für eine Familienhebamme beim Gesundheitsamt. Die Personalkosten in Höhe von ca. 55.800 Euro jährlich werden im Bereich freiwillige Leistungen angesiedelt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 18.02.2009 grundsätzlich für die Errichtung einer zusätzlichen vollen Personalstelle für eine Familienhebamme ausgesprochen, welche durch Zuschüsse der Stadt Karlsruhe finanziert wird.

Er sprach sich jedoch mehrheitlich dagegen aus, diese Stelle beim Gesundheitsamt anzusiedeln.

Beschluss:**Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt nach Empfehlung des Jugendhilfeausschusses als Ergänzung zu den Maßnahmen der Frühen Prävention die Einrichtung einer Vollzeitstelle einer Familienhebamme, welche durch Zuschüsse der Stadt Karlsruhe finanziert wird.

Der Gemeinderat beschließt weiterhin, entgegen der mehrheitlichen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses, diese Stelle beim Gesundheitsamt anzusiedeln.

Hauptamt - Sitzungsdienste -
2. März 2009